Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 3 (1913)

**Heft:** 21

Rubrik: Allgemeine Rundschau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

richtig und höchst lebendig. Wir begrüßen dies als Fort= ichritt. Denn nur wenn die sonst so zahlreichen traffen Unwahrscheinlichkeiten in Kriminal-Kinodramen durch natür= liche logische Handlung ersetzt werden, tritt jene lebens= treue Wirklichkeit ein, die das Kino so viel eindringlicher als das Theater entrollt. Uebrigens ist auch die Liver= pooler Steeple Chase ausgezeichnet verfilmt. Im Löwen = aibt es wieder ein Treumann=Larjen=Drama, "Mirza, die Zigennerin", das mit fehr anschaulichen Bildern des Waldlebens in Förster= und Zigeunermilieu, eine einfache, aber packende und durchweg wahrscheinliche Sandlung verbindet. Freilich wird der Zuschauer über den seltsamen Charafter Mirzas, die ihrem Zigenner verrät und sich auf dem Förster paart, gleichwohl aber ersteren rächt und letzteren ermordet, nicht leicht ins Reine fommen. Hier würden eben ein paar gesprochene Worte die nötige pinchologische Erflärung geben müffen. Da aber dieser merkwürdige Seelenprozeß tatfächlich logisch und richtig im Zigennerwesen begründet liegt, so schadet die anschei= nende Unflarheit nichts und wäre es unrecht, daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Wiederum müffen wir an diefem deutschen Film die Natürlichkeit rühmen, die felbst bet Ungewöhnlichem nirgends ins Unmögliche abirrt. Ungewöhnlichem nirgends ins Unmögliche abirrt.

Viel Poesie steckt in den Szenen aus dem amerikanischen Bürgerfrieg "Kriegsglück" und dem italienischen Film "Das ist die Liebe" aus dem Strand= und Matrosenleben, beide im Apollofino, wo auch "Das Gesetz der Präria" mit einem andern "Gesetz der Kaste" wetteifert, das in der Lichtspielbühne das Licht der Welt erblickte. Beide ziem= lich unflar, stropen diese Films aus dem fernen Besten doch an anschaulichen Bildern des Indianerlebens. gentlich noch romantischer gefärbt ist die "Rote und Weiße Rose", obschon unter Bleichgesichtern spielend, die aber mit wahrer Rothauthinterlift den Kriegspfad beschleichen, um den Siegeskalp eines Gouverneurs zu erbeuten. muß sagen, daß die beiden Gouverneurskandidaten auch wieder mal recht unanständige Herren find. Was der typische Held für Reize hat, um eine dämonische Intriguan= tin in sich verliebt zu machen, begreift man wirklich nicht. Diese Dame aber spielt auf blendender Birtuosität ihre Rolle und der Auftritt an der Leiche des Selbstmörders hat etwas Ergreifendes. Dieser wohlgelungene transatlantische Film macht uns aber nicht blind für die feineren Stimmungen einer französischen Kinematisierung des alten Murger'schen Romans "La Bie de Bohême!" Für alle, die das Buch nicht fennen, dürften zwar die tieferen Bezüge in den Verhältnissen von Musette und Mimi Binson unverständlich bleiben. Doch die Ausschnitte aus dem Gri= setten= und Künstlerdasein jener verflossenen Biedermeier= zeit sind auf soviel Geschmack, Grazie und Lebendigkeit entworfen, daß man mit sympathischem Anteil diesem Ges misch von Elend und Lustigkeit folgt und sich seltsam ge= rührt fühlt. Das sind eben Dinge, die nur dem französischen Talent für leichte Bemeisterung von Genrebil= dern gelingen. Mögen die Franzosen im Kino nur etwas bringen, was ihrer Eigenart entspricht und gerechten Betfall erweckt, dann werden wir gewiß die Ersten sein, sie zu loben! Rur die französische Liebenswürdigkeit bracht dabei Pathe zu stehen.

Die Lichtbühne brachte eine deutsche "Berlorene Toch= ter", sehr gut gespielt und voll intimer Reize der Inse= nierung. Das Kinder=Traumspiel "Hansl ist ein Grobian" gelang gleichfalls. Den Vorzug aber verdient "Die leere Wiege", Werk einer wenig bekannten italienischen Firma, das ganz vorzügliche neuartige Treffer bietet, Meerbilder von seltener Kraft und Schönheit, später Abschnitt aus einer Gemäldegalerie-Ausstellung. Die schauspielerischen Leistungen, selbst in den Nebentypen, sind durchweg lieb= lich. Hier tritt sogar eine Gräfin auf, feine schwarze, son= dern eine blonde, die sich wie eine wirkliche Gräfin be= nimmt. Auch den ungesucht distinguierten Manieren ihres verlorenen, als Matrosenfind aufgezogenen Sohnes trauk man zu, daß er vornehmer Art sei. Alles anmutig, echt= menschlich in diesem Film, nirgendwo ein häßlicher Zug. Trop der romantischen Anlage der Fabel kann man sie nir= gends unnatürlich nennen, nur hätte der Schluß breiter ausgesponnen und der Konflift vertieft werden sollen. Ze= denfalls eine schöne Arbeit, zu der wir der italienischen Kinofunst glückwünschen.



## Allgemeine Rundschan.

## Schweiz.

Solothurn. Gin Kinogesetz. Die einzige gesetzgeber. Arbeit, mit der sich der solothurnische Kantonsrat in der gestern zu Ende gegangenen ordentlichen Frühjahrsversammlung zu beschäftigen hatte, war eine Verordnung über den Besuch der Kinematographentheater durch jugendliche Personen. In der Märzsession d. J. war der Entwurf an eine Spezialkommission gewiesen worden, weil sich der Rat mit einigen rigorosen Bestimungen nicht hatte einverstanden erklären können; in zweiter Lesung passierten die ge= milderten Bestimmungen ohne erhebliche Opposition, und die Verordnung trat durch fast einhellige Zustimmung in Gesetzesfraft. Sie verbietet jugendlichen Personen bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr den Besuch von Rine= matographenvorstellungen, auch in Begleitung von Erwachsenen, sofern sich diese Vorführungen nicht als eigent= liche Jugendvorstellungen mit genehmigten Programmen qualifizieren. Der Regierungsrat hatte als Altersgrenze in seinem ersten Enwurf das 18. Altersjahr festgesett; er hielt auch in der zweiten Lesung daran fest, vermochte aber gegen die mildere Fassung der Kommission nicht aufzutommen. Ein Redner machte unter der Heiterkeit des Rates darauf aufmertsam, daß nach dieser Vorschrift unter Umständen nicht einmal der Gatte seine ehelich angetraute Gattin von 17 und 18 Lenzen ins Kinotheater führen fönnte. Ein Mittelweg hätte sich durch die fakultative Festsetzung der Altersgrenze durch die Gemeinden unter gleich= zeitiger Einführung der allgemeinen Filmzensur eröffnet; doch follen die Bestimmungen hierüber einem später zu erlassenden Kinematographengesetz polizeilichen Inhalts über= bunden werden. Geschäftsinhaber, die gegen das Kinover= bot verstoßen, fonnen mit Bußen bis zu 300 Fr., im Wie= derholungsfalle sogar mit Gefängnis bis auf acht Tage be=

Kindern und Pflegebefohlenen verbotene Borftellungen besuchen, sollen mit einer Geldbuße bis 20 Fr. belegt wer= den, und ichließlich trifft die gleiche Strafe die jugendlichen Personen selbst, die nach Vollendung des 14. Altersjahres ohne Begleitung den verbotenen Genüssen nachgehen. Auch hier mußte sich die Regierung eine Einschränkung gefallen laffen. Sie hatte für beide Fälle einen Söchstbetrag der Strafe von 50 Fr. vorgesehen; Kommission und Rat waren milderen Sinnes und reduzierten sie auf 20 Fr.

Bedenken wegen der Verletung der Handels= und Ge= werbefreiheit wagten sich während der Debatte nur ganz schüchtern hervor; Regierungsrat Kaufmann, der in Abwesenheit des Vorstehers des Justizdepartements auch des= fen Ressort vertrat, nahm ihnen von Anfang an alle Ausficht auf Gefolaschaft, indem er auf den Entscheid des zürcher. Regierungsrates vom 21. November 1912 aufmerksam machte, wonach der Refurs zweier Kinematographen= besitzer, die ebenfalls für Art. 31 der Bundesverfassung glaubten eine Lanze einlegen zu müssen, abgewiesen wurde.

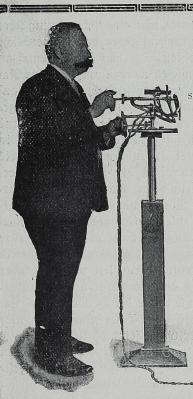
Die Primar= und Realschulbehörden von Wil haben beschlossen, es sei der Besuch der allgemeinen Vorstellungen des Kinematographen sämtlichen Schülern aller Schulabteilungen, auch in Begleitung von erwachsenen Personen verboten. Nichtbeachtung dieses Erlasses zient für die Fehlbaren Herabsehung der Sittennote nach sich. Dagegen ift der Besuch von besonderen Schülervorstellungen gestattet. Diese sollen sich aber nicht allzu häufig wieder=

straft werden. Eltern und Vormünder, welche mit ihren holen und deren Programm soll durch eine Kommission der Lehrerschaft geprüft und der Fassungstraft der Schüler entsprechend ausgewählt werden.

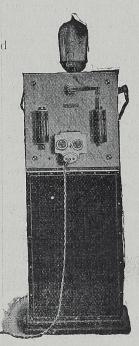
Margan. Kinematographenverordnung. Der Regie= rungsrat hat eine Verordnung über die Kinematographen= betriebe erlassen, die neben Vorschriften über die Lokalitä= ten das Berbot der Vorführung von Mord-, Raub- und Einbruchsfzenen enthält. Die Films und Plakate müffen einer Kontrollstelle vorgelegt werden, die von den Gemein= den einzusetzen ift. Schulpflichtige Kinder dürfen nur die von den Behörden geprüften Jugend-Vorstellungen besuchen.

Deutschland.

Gine Protestfundgebung gegen die Rinostener in Im Admiralspalast fand vor einiger Zeit eine Bersammlung von Kinointereffenten, denen sich die Leis ter der größten Berliner Vergnügungslokale angeschlof= jen hatten, statt, um erneut gegen die Kinosteuer Protest zu erheben. Das erste Referat hielt Generalsekretär Brett= schneider, der über die zutage getretenen Mängel der neuen Steuerordnung und ihre Wirfung auf die betroffenen Gewerbebetriebe berichtet. Der Vorsitzende des Vereins der Lichtbildtheater Großberlins und der Provinz Branden= burg teilte mit, daß große Kinotheater die Absicht haben, in Vororte zu gehen, in denen die Kinosteuer nicht besteht. Weiter wurde bemerkt, daß die Zensurschwierigkeiten so unendlich groß seien, daß es immer von neuem zu Unzu= träglichkeiten fomme. Rechtsanwalt Dr. Frankfurter be=



Der Gleichrichter kommt elbsttätig in Betrieb, sobald man die Kohlenstifte der Projektionslampe miteinander in Berührung bringt. Die Bedienung der Lampe erfolgt wie sonst, d. h. die Kohlen müssen nach der Zündung auseinandergezogen und im richtigen Abstand gehalten werden.



Der Quecksilberdampf-Gleichrichter Cooper Hewitt dient dazu, Wechselstrom in Gleichstrom umzuformen. spielige Bedienung u. Unterhalt wie bei den rotierenden Umformern fallen dahin!

Keine Ueberwachung Keine Wartung Keine Stromverluste durch Vorschaltwiderstände

= Verlangen Sie unsere Liste No. 24. =

Westinghouse Cooger Hewitt Company Limited rue du Pont 11, Suresnes bei Paris. Generalvertreter für die Soweiz Perrottet & Glaser, Basel, Pleffingerstr. 61. leuchtete die Steuerordnung vom juridischen Gesichtspunkte aus und kam zu dem Resultat, daß die Hoffnung bestehe, das Oberverwaltungsgericht werde die Steuer für ungültig erklären, Rechtsanwalt Dr. Treitel riet dazu, den "Gedafür, gerade in den Jubiläumstagen alle Vergnügungslokale zu ichließen und jo einen eklatanten Beweis dafür zu geben, daß die Steuer nicht zu ertragen sei. Den schar= fen Ausführungen Dr. Treitels widersprach Dr. Frant = furter, der lieber den Verwaltungsweg beschritten haben möchte. Die Bewegung dürfe nicht die Sympathie der öffentlichen Meinung verlieren. Direktor Rachwalsky vom Abmiralspalast meinte, daß die Schließung der Etablisse= ments nicht erfolgen werde, um zu protestieren, sondern weil sie bis dahin ruiniert sein werden. Chefredafteur Landau erklärte im Namen der Zentralstelle für die Inter= effen des Fremdenverkehrs, daß er die Bestrebungen, die sich gegen die Steuer wenden, unterstützen wolle. Am Schluß der Versammlung wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die an den Magistrat und die Stadtverordneten Berlins das dringende Ersuchen richten, die Steuer ungefäumt außer Kraft zu setzen.

- Gifenach. Der Verband deutscher Schauspieler verbot seinen Mitgliedern an Vorstellungen für Kinemato= graphenfirmen teilzunehmen und beschloß, Gastspiele von Schauspielern, die für das Kino arbeiten, nach Möglichkeit zu verhindern.
- Gin Kinotheater abgebrannt. Das Kinematogra= phentheater "Apollo" ist, wie uns ein Telegramm meldet, nach der letzten Vorstellung vollständig abgebrannt. wurde ein fehr großer Schaden verurfacht, der jedoch durch Versicherung gedeckt zu sein scheint. Der Betrieb wird voraussichtlich einige Wochen ruhen müffen. find nicht verunglückt.
- Rinoftener und Sammelbüchfen. Bei Belegenheit eines Besuches eines Kinotheaters ist mir eine Idee gekom= men, die ich mir erlaube, hier vorzutragen. thater haben, um der ihnen probeweise auferlegten Steuer teilweise zu entgehen, die Preise für die billigen Pläte heruntergesetzt, so von 30 Pfg. auf 29 Pfg., 40 auf 39 Pfg., 50 Pfg. auf 49 Pfg. Da nun wohl selten jemand 29, 39 oder 49 Pfg. zahlen wird, sondern 30, 40, resp. 50 Pfg. so wird die Theaterkasse immer je ein Pfennig herausgeben. Ich bin nun der Ansicht, daß wohl die meisten Theaterbesucher diesen einen Pfennig gern für einen guten 3med zum Dp= fer bringen würden, wenn ihnen in demfelben Augenbilck, wo sie ihn erhalten, dazu Gelegenheit gegeben werden würde. Es könnte dies z. B. geschehen durch Aufstellung der bekannten Pfennig-Sammelbüchsen des Vereins für Volks= heilstätten (Lungenheilstätten) vom roten Kreuz, die man auf allen Bahnhöfen angebracht fieht, vorausgesett, daß dies seitens der Behörde und der Kinotheaterbesitzer gestattet wird, woran wohl in Anbetracht des guten Zweckes nicht zu zweifeln ift.. Ich habe dem vorgenannten Berein von meiner Anregung bereits Kenntnis gegeben und möchte mit diesen Zeilen gleichzeitig an die allzeit bewiesene Opferwilligkeit meiner verehrten Berliner Mitbürger ap= pellieren, wenn die Sache zur Ausführung gelangt, denn "Biele Wenig machen ein Biel".

Aft.=Bef. für Rinematographie und Filmverleih, Stafburg i. G. Gine Reihe von Auslaffungen an diefer Stelle in letter Zeit hat die Aftionäre dieses Unternehmens schon darauf vorbereitet, daß das am 31. März des Jahres neralstreik" zu proklamieren. Er plädierte sehr energisch zu Ende gegangene Geschäftsjahr für sie ein recht unerfreuliches Ergebnis bringen würde. Aus dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht ergibt sich, daß die Dividende vollständig ausfallen wird, mährend im vorigen Jahr noch 16 per hun= dert und vor zwei Jahren 15 per Hundert verteilt worden waren. Das ist ein recht harter Rückschlag. Der Bericht führt das ungünstigere Ergebnis darauf zurück, daß die neugeschaffenen Theater viel später, als vorausgesehen, er= öffnet werden konnten, mährend die Theater, die noch er= öffnet werden follten, teilweise erst gegen Ende des Beschäftsjahrs eröffnet werden können. Ein namhafter Aus= fall entstand dadurch, daß im Rheinland, wo die Gesellschaft größere Unternehmungen besitzt, die doppelte Kartensteuer eingeführt wurde; außerdem wirkten noch die verschärften Polizeimaßnahmen und das Kinderverbot. Das Film= verleihgeschäft sei im Berichtsjahre größeren Unruhen un= terworfen gewesen. Die Gesellschaft hat sich deshalb ent= schlossen, das Filmverleihgeschäft aufzugeben und Rundschaft und Organisation "gegen eine angemessene Ent= schädigung" zu verkaufen. An wen dieser Verkauf erfolgt ist und zu welchem Preis, sagt der Bericht seltsamerweise Wir erinnern an eine frühere Information der "Frankfurter Zeitung", daß es sich dabei um die Firma Pathé Frères in Paris handelte, die dafür insgesamt Mf. 100,000.— in monatlichen Raten von Mf. 1600.— inner= halb eines Zeitraumes von fünf Jahren bezahlt. Ausnutung des Filmstocks bleibt der Gesellschaft über= lassen. Angesichts dessen beantragt die Verwaltung, den diesjährigen Bruttogewinn zu Abschreibungen zu verwen= Personen den. Danach würden die Films derart zu Buch stehen, daß, wenn nicht gang unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dieser Posten nutbringend realisiert werden könne. abgelaufenen Jahre find die Betriebseinnahmen von 1,19 Millionen Mark auf 1,35 Millionen Mark gewachsen, an= derseits auch die Unkosten von 0,70 Millionen Mark auf 0,89 Millionen Mark. Neu erscheint ein Effektenkonto mit 191,000 Mark, das von dem Verkauf der schweizerischen Theater, sowie von der Abstohung des schweizerischen Film= Soweit sich bisher bei der verleihgeschäftes herrührt. Schweizer. Aftien=Gesellschaft übersehen lasse, könne eine angemessene Rendite erwartet werden.

### Frankreich.

- Das größte Rinotheater Guropas befigt die Stadt Kopenhagen im alten Zentralbahnhof. Die Halle ist 70 Meter lang und 15 Meter hoch. Der Theatersaal hat Sitzplätze für 3000 Zuschauer. Jeden Abend finden zwei Bor= stellungen von je gegen zwei Stunden statt. Das Theater besitzt ein Orchester von 30 Mann.
- Die frangösischen Theater. Rach einer Statistif sind die Einnahmen der Theater und Kinematographen der Stadt Paris auch im verflossenen Jahre bedeutend ge= stiegen. Die Gesamteinnahme belief sich auf 65,550,000 Fr. Das ist die höchste Ziffer, die bisher erreicht worden ist. Den größten Zuwachs haben die Kinematographentheater

bu verzeichnen. Bon den Ginnahmen wurden den Bohl= tätigkeitsgesellschaften 7,100,000 Fr. überwiesen.

#### Italien.

Die itali= — Kinematographensteuer in Italien. enischen Kinematographenbesitzer haben der italienischen Regierung den Vorschlag unterbreitet, pro Meter Film eine Die Steuer foll bagu Steuer von 10 Cts. zu bezahlen. verwendet werden, ein Zentralzensuramt für die Prüfung der Kilms auf Moralität zu errichten. Bisher murden die Films von verschiedenen Stellen geprüft und es fam vor, daß der eine Präfekt den gleichen Film gestattet, den der andere unterfagt hatte.

- Zacconi im Rino. Dieser italienische Schauspieler ist als Oswald in Ibsens "Gespenstern" in nervenerschüt= ternder Erinnerung. Man hat ihm damals nachgerühmt, noch nie zuvor seien die Symptome der drohenden und schließlich zum Ausbruch gelangenden Nervenlähmung mit so frappanter klinischer Naturtreue veranschaulicht worden. auf dem Film führt Zacconi die Leiden des Phthififers vor, und die Todesqualen des Selbstmörders, der Struchnin ge= Die Muskelverzerrungen und Krampfzu= nommen hat. stände des Vergifteten, die dem Publifum gezeigt werden, haben freilich mit Kunst so gut wie gar nichts mehr zu tun, und gerade die Kinvanhänger werden gerechtfertigte Bedenken hegen, ob die Popularifierung des Struchnintodes Gunfalber Dees bei Lincoln. Gine folenne Gesellschaft ift zu den Kulturaufgaben des Kino gezählt werden darf. Zac- bei ihm im Salon versammelt. Zufällig hat Lincoln seine coni tritt im Rahmen eines jedenfalls fehr geschickt und Brieftasche verloren, die auf der Borderseite ein in Silbereffektvoll zugeschnittenen Stückes auf, dessen Ramen "Der Verschwundene" ist und dessen Autor Alessandro Camasio Die Handlung ist einfach genug. Zacconi spielt Wortlaut hat: einen Arzt, der durch den Besitz eines franken Aefschens Tuberfulose afquiriert. Das Tier ist Eigentum seiner Braut, deren Bruder gleichzeitig die Schwester des Arz= tes zum Traualtar führen soll. Als der Arzt nach mikro= skopischer Untersuchung erkennt, daß er unrettbar verloren jei, will er zuerst der heißgeliebten Braut einen Abschieds= brief schreiben. Aber davor schreckt er zurück. Er fürchtet für das Lebensglück der Schwester, denn er nimmt an, man colns und man fragt ihn, warum er die Brieftasche eigent= würde ihm nicht glauben, daß er aus einer kerngesunden Familie stamme, daß er sich nur durch sein persönliches Wert des Inhaltes besäße, auf den er offenbar gar kei-Unglück den Todeskeim geholt habe, und auch die Ver- nen Anspruch macht. Indem man Lincoln noch mit Fragen lobung der Schwester, so fürchtet er, fonnte in die Brüche bestürmt, kommt ein Bote mit der verloren gegangenen geben. Er zieht es vor, mit seinem treuen Diener spurlos Brieftasche. Es ift ein braver Junge, der freudestrahlend 8u verschwinden und gibt den Seinen erst Nachricht von seis den Inhalt derselben in Empsang nimmt. Da die Umgenem Berbleiben, als die Schwester geheiratet hat. Gleich- bung immer mehr und mehr auf ihn einstürmt, entschließt zeitig aber nimmt er Gift, denn er hat mit dem Leben abge- er sich endlich, den Damen und Herren beim knisternden ichloffen, seine Krankheit hat rapide Fortschritte gemacht blutroten Kaminfeuer die Geschichte seiner Liebe und Che und er weiß sich rettungslos verloren. Schwager und Braut zu ihm eilen, finden fie ihn in den und eigenartig und gibt den Schlüffel dafür, warum Lincoln letten Todeszuckungen. dramas ist ein ärztliches Gutachten beigedruckt, dessen einschätzte. Lincoln beginnt nun zu erzählen. Autor die Ansicht ausspricht, daß man versucht sei, "diesen Film als didaftischen für das Studium der Mediziner zu einem Photographen Marianne, sein nachmaliges Weib, reklamieren". Eine Auffassung, der man auch vom nicht- Jum erstenmale in seinem Leben sah. Er war von ihrer ärztlichen Standpunft durchaus beizupflichten in der Lage blendenden Schönheit überrascht und erfuhr auch später von ist.

#### Norwegen.

rühmen. Es ist in dem Gebäude des alten Zentralbahn= hofes untergebracht, der nach Einweihung des neuen Per= sonalbahnhofes unbenut blieb. Die Bahnhofshalle, die zum Kinotheater eingerichtet worden ift, hat eine Länge von 70 Meter und eine Höhe von 15 Meter; der Theater= faal hat Sitplätze für 3000 Zuschauer. Es werden allabend= lich nur zwei Vorstellungen gegeben, von denen jede gegen zwei Stunden dauert. Das Kinotheater hat ein aus 30 Mann bestehendes Orchester. Das Kopenhagener Riefen= Kino, das den Namen "Palast=Theater" führt, besitzt große elegante Promenadenräume, Wartefäle, einen Theefalon und bequem ausgestattete Restaurationsräume.



# Wilm-Beschreibungen.

Der Doppelgänger.

(Filmvertrieb Josef Lang u. Co.)

Aus dem ereignisreichen Leben des Multimillionärs Lincoln dürfte die Geschichte seiner Che ein fesselndes Kapitel ausmachen. Wir erfahren sie gelegentlich eines gefaßtes 50=Pf.=Stück enthält. Einer der Freunde Lin= colns lieft gerade die diesbezügliche Annonce, die folgenden

Sohe Belohnung!

Brieftasche mit in Silber eingelegtem 50= Pfennigstück ist in Verlust geraten. Wieder bringer erhält den Inhalt der Tasche (zirka 2000 Mark) als Finderlohn. Abzugeben Palais Lincoln.

Jederman wundert sich über die Freigebigkeit Lin= lich wiederhaben wolle, da sie doch zweifellos nicht den Da Schwester, zu erzählen. Sie ist denkbar einsach und dennoch spannend Dem Programm dieses Kino- die Brieftasche mit dem eingelegten 50-Pfennigstück so boch

Es war wohl vor fünf Jahren, als er durch Zufall bei dem Photographen die Adresse des jungen Mädchens. Er wußte den Photographen zu bestimmen, durch ihn später Das größte Kinotheater Europas zu besitzen, darf bie bestellten Photographien abliefern zu lassen und im einsich nach der Zeitschrift "Cordland" die Stadt Kopenhagen sachen Heim der Frau Majorin Eichstädt empfing er dann